



Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen

- Untere Schulaufsichtsbehörde -

Gelsenkirchen, 16.03.2020

Information für Eltern zum Nachweis einer Notbetreuung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

durch eine „Aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 13.03.2020 werden auch alle Schulen in der Stadt Gelsenkirchen

in der Zeit vom 16.03.20 bis zunächst zum 19.04.2020

geschlossen.

Für Kinder von Personensorgeberechtigten, die in einer kritischen Infrastruktur tätig sind, wird es eine Notbetreuung an der Grundschule des Kindes geben. Personen die in einer kritischen Infrastruktur tätig sind, arbeiten in folgenden Sektoren:

- 1. Energie**
 - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik)
 - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
- 2. Wasser, Entsorgung**
 - hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung
 - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
- 3. Ernährung, Hygiene**
 - Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung und Logistik)
- 4. Informationstechnik und Telekommunikation**
 - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
- 5. Gesundheit**
 - insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
- 6. Finanz- und Wirtschaftswesen**
 - insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers
 - Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)
- 7. Transport und Verkehr**
 - insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr
 - Personal der Deutschen Bahn und nicht-bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
 - Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs
- 8. Medien**
 - insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation
- 9. Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)**
 - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesens, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind
 - Gesetzgebung, Parlament
- 10. Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe**
 - Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Die schulische Betreuung erfolgt ausschließlich mit der Vorgabe, dass eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten nicht gewährleistet werden kann. Dies bitten wir sehr sorgfältig zu prüfen, da die Schulschließung zum Schutz der Bevölkerung zwingend erforderlich ist!! Zudem können Kinder die Angebote nur wahrnehmen, wenn sie bezüglich des Corona-Virus nicht erkrankt oder erkrankungsbedingt verdächtig sind. Insbesondere dürfen Kinder, die von der örtlichen Ordnungsbehörde unter häusliche Quarantäne gestellt worden sind, die Schule auf keinen Fall betreten!

Um eine schulische Betreuungsmöglichkeit in Anspruch nehmen zu können ist eine schriftliche „**Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit des Arbeitnehmers**“ sowie eine „**Selbsterklärung der Personensorgeberechtigten**“ notwendig. Bei der Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts für ein Kind müssen die Arbeitgeber beider Sorgeberechtigten eine solche Erklärung abgeben. Bitte verwenden Sie die von der Schule bereitgestellten Formulare.

Wir bitten Sie, den Nachweis der Unabkömmlichkeit sowie die Selbsterklärung bis zum **18.03.2020** bei der Schule einzureichen. Das außerordentlich kurze Zeitfenster ist der Dringlichkeit der Situation geschuldet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Bleiben Sie gesund!!